



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0288 Status: öffentlich Datum: 08.12.2017
Termin	Beratungsfolge:	
16.11.2017 20.12.2017	Kreisausschuss Kreistag	

Bezeichnung:

Anzeige der Nebentätigkeiten gemäß § 85 Abs. 5 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Herrn Landrat Hermann Luttmann

Sachverhalt:

Durch die Neufassung des NKomVG wurde die Anzeigepflicht über die Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten neu geregelt. Demnach hat der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung mitzuteilen, welche Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und die auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten er ausübt.

Die anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten sind der Anlage zu entnehmen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)